

Titel der Drucksache:
**Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der
 Flughafen Erfurt GmbH**

Drucksache	1298/13
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	05.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet auf der Grundlage der Regelungen im § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH

Herrn/Frau

mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 entschieden wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

01.08.2013 gez. A. Bausewein
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3, höchstens 9 Mitgliedern. Dem Freistaat Thüringen steht das Recht zu, bis zu 8 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzurufen. Der Stadt Erfurt steht das Recht zu, 1 Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzurufen.

Im Gesellschaftsvertrag ist unter § 13 Abs. 3 die Amtsdauer des Aufsichtsrates geregelt. Danach läuft die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates mit Ablauf der Gesellschafterversammlung 2013, in der der Jahresabschluss 2012 festgestellt und über die Entlastung beschlossen wurde, aus. Somit würde ab diesem Zeitpunkt die Gesellschaft über keinen Aufsichtsrat mehr verfügen.

Damit diese Situation nicht entsteht, haben sich beide Gesellschafter darüber verständigt, dass sie jeweils ihre Aufsichtsräte mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 entschieden wird, entsenden.

Eine erforderliche Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch die Gesellschafterversammlung ist für den 17.09.2013 vorgesehen.

Das städtische Aufsichtsratsmandat wurde bisher von Herrn Herbert Rudovsky wahrgenommen, der auch weiterhin für dieses Mandat zur Verfügung stehen würde.

